

TOP 13c:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Umsetzung des Pakets zur Kreislaufwirtschaft: Optionen zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht

COM(2018) 32 final

Drucksache: 15/18

Ziel der Mitteilung ist es, in der Union eine breit angelegte Debatte darüber zu fördern, wie die wichtigsten Probleme an der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht zufriedenstellend angegangen werden können. Die Mitteilung ist Teil des sogenannten Mini-Kreislaufwirtschaftspakets, das auch Vorschläge zur Überwachung der Kreislaufwirtschaft (BR-Drucksache 14/18) und zum Umgang mit Kunststoffen (BR-Drucksache 13/18) umfasst.

Inhaltliches Anliegen der Initiative der Kommission ist es, die von den genannten Rechtsbereichen verfolgten Ziele einerseits der Ermöglichung des Recyclings und der Förderung der Verwendung von Sekundärrohstoffen und andererseits des Schutzes von Mensch und Umwelt vor stoffbedingten Produktrisiken bestmöglich miteinander in Einklang zu bringen. Im Zentrum der Mitteilung stehen vier Kernprobleme, die an der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht identifiziert wurden:

- Unzureichende Informationen über besorgniserregende Stoffe in Produkten und Abfällen;
- Vorhandensein besorgniserregender Stoffe in recycelten Materialien und daraus hergestellten Erzeugnissen;
- Unsicherheiten über das Ende der Abfalleigenschaft und

- Schwierigkeiten bei der Anwendung von EU-Abfall-Klassifizierungen und Auswirkungen auf das Recycling von Abfällen.

In ihrer Mitteilung bereitet die Kommission die betreffenden Themen inhaltlich auf, stellt jeweils ihre grundsätzlichen Zielsetzungen und die von ihr derzeit geplanten Schritte zur Problemlösung dar und identifiziert noch offene Fragestellungen. Ein ergänzend vorgelegtes Begleitpapier der Kommissionsdienste enthält weitere Erläuterungen zu den Themen sowie jeweils verschiedene mögliche Lösungsoptionen für die in der Mitteilung dargestellten offenen Fragestellungen. Die Mitteilung gibt insofern keine abschließende Haltung der Kommission wieder, sondern soll eine Diskussion in Rat und EU-Parlament anstoßen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 15/1/18** ersichtlich.